



Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

www.ingenried.de



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir veröffentlichen regelmäßig aktuelle Informationen aus der Gemeinde. Hierfür eignet sich in erster Linie die Homepage der Gemeinde. Eine weitere Möglichkeit ist der Versand des Dokuments auf elektronischem Weg. Damit Sie nichts verpassen und zeitnah informiert werden können, senden Sie bitte Ihre Email-Adresse an die gemeinde@ingenried.bayern.de. Sie erhalten von uns im ersten Schritt eine Datenschutzerklärung und dann regelmäßig unsere Infos.

In den Gemeinde-Nachrichten könnten wir auch Informationen von den Vereinen veröffentlichen. Bitte hier um regelmäßige Hinweise und Kurzberichte.

Sirenenalarm am 10. September 2020

Zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Sirenen und des Warnsystems führt das Bayerische Staatsministerium des Innern einen landeseinheitlichen Sirenenprobealarm durch. Im ganzen Bundesgebiet heulen um 11:00 Uhr die Sirenen.

Gemeinderatssitzung vom 02. September 2020

Im ersten Tagesordnungspunkt wurde eine Änderung der **Friedhofsgebührensatzung** beschlossen. Unter der Rubrik „Sonstigen Gebühren“ wurde eine Verwaltungspauschale für die Bestattungs- und Steinmetzunternehmen von 20,00 Euro festgesetzt, denn die Errichtung und Änderung von Grabmalen bedürfen einer Prüfung und Genehmigung durch die Gemeinde.

Dem **Bauantrag** für den Anbau eines Wintergartens auf dem Flurstück 241/3 erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen und die Befreiung für die Dachform (Pulldach anstatt Satteldach), Dachneigung (16 Grad anstatt 23-27 Grad) und der Fassadengestaltung (Pulldach anstatt Satteldach).

Keine Einwendungen und Anmerkungen hatte das Gemeindegremium zum Bebauungsplan „Mayer`s Garten“ der Gemeinde Burggen - Ortsteil Tannenberg. Im Rahmen der Beteiligung, als Träger öffentlicher Belange, haben die Nachbargemeinden die Gelegenheit zu einer **Stellungnahme** im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren.

Nach einer intensiven und längeren Diskussion wurde einstimmig die Anschaffung eines neuen **Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20** für die Feuerwehr beschlossen. Das bestehende Fahrzeug LF16/12 ist 33 Jahre alt und entspricht nicht mehr den aktuellen Ansprüchen, den erweiterten Bedürfnissen und geltenden Vorschriften. Die Zuverlässigkeit und technische Funktionalität können nicht mehr gewährleistet werden. Über einen Zeitraum von 25 Jahren zeigt die wirtschaftliche Gegenüberstellung zwischen einem neuen und einem gebrauchten Fahrzeug kaum Unterschiede in den jährlichen finanziellen Belastungen, zudem auf dem Markt kaum geeignete und vernünftige Gebrauchtfahrzeuge zu bekommen sind. Eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Feuerwehren, oder der Kauf eines Vorführfahrzeugs werden angestrebt. Nach Abzug der staatlichen Förderung belastet die Anschaffung den Gemeindehaushalt in den nächsten Jahren mit ca. 330.000 Euro.

